

Antrag auf Erdgas-Klimabonus

Förderprogramm Erdgas-Brennwertheizung & Solar

1. Gegenstand des Förderprogramms

Gefördert wird der Austausch eines Wärmeeerzeugers im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020, der nicht Erdgas einsetzt und mindestens 15 Jahre alt ist, gegen eine Erdgas-Brennwertheizung, ggf. mit Solaranlage.

Der Antragsteller erhält einen Förderzuschuss in Höhe von 500 Euro (brutto) bei einer Erdgas-Heizung mit einer Leistung bis einschließlich 35 kW und in Höhe von 1.250 Euro (brutto) bei einer Erdgas-Heizung mit einer Leistung über 35 kW.

Der Förderzuschuss wird in fünf gleichen Anteilen (100 Euro bzw. 250 Euro) als Klimabonus von der jeweiligen Jahresrechnung (brutto) eines Erdgas-Liefervertrages der Stadtwerke Lindenberg GmbH abgezogen.

Die Stadtwerke Lindenberg GmbH behält sich vor, Art, Inhalt und Höhe der Förderung jederzeit mit entsprechender Ankündigung zu ändern.

Eine Haftung der Stadtwerke Lindenberg GmbH im Zusammenhang mit der Förderung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

2. Förderbedingungen

Die Stadtwerke Lindenberg GmbH gewähren dem Kunden auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen die Förderung:

- 4.1. Ein bestehender Vertrag oder der Abschluss eines neuen Vertrages über die Belieferung mit Erdgas durch die Stadtwerke Lindenberg GmbH.
- 4.2. Besteht im jeweiligen Kalenderjahr der Förderung mit der Stadtwerke Lindenberg GmbH ein Erdgas-Lieferverhältnis von weniger als 6 Monaten, verfällt der Anteil und alle folgenden Anteile ersatzlos.
- 4.3. Austausch eines Wärmeeerzeugers im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020, der nicht Erdgas einsetzt und mindestens 15 Jahre alt ist, gegen eine Erdgas-Brennwertheizung, ggf. mit Solaranlage.
- 4.4. Der erwartete Erdgas-Jahresverbrauch muss mindestens 6.000 kWh betragen.
- 4.5. Die Lieferstelle liegt im Netzgebiet der Stadtwerke Lindenberg GmbH.
- 4.6. Der Förderanspruch besteht max. 6 Monate nach Bewilligung.

- 4.7. Die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der Stadtwerke Lindenberg GmbH bestätigt wurde. Die Bestätigung erfolgt in Textform.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Förderzuschusses besteht erst nach Bestätigung der Teilnahme am Förderprogramm durch die Stadtwerke Lindenberg GmbH.

- 4.8. Ein zu Unrecht erhaltener Zuschuss ist an die Stadtwerke Lindenberg GmbH zurückzuzahlen. Das betrifft insbesondere falsche oder unterlassene Angaben oder die Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen.

3. Antragsteller

Das Förderangebot richtet sich ausschließlich an Kunden in Sinne von Endverbrauchern. Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Herr Frau Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

4. Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Antragstellers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5. Antragstellung

Die Stadtwerke Lindenberg GmbH entscheidet über die Zusage des Förderzuschusses auf der Basis des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags und der Förderbedingungen (siehe Punkt 2).

Die Antragstellung muss **vor Beginn der Maßnahme** und vor dem 31.12.2020 schriftlich erfolgen.

Das Schornsteinfegerprotokoll der bestehenden Anlage, sofern anlagentechnisch vorgeschrieben, muss dem Förderantrag beigelegt sein.

Der Kunde reicht **nach Inbetriebnahme** der Heizung eine Kopie der Rechnung des Installateurs ein, aus der die Leistung der Heizung hervorgeht.

6. Einverständnis zum Erhalt von Informationen

Ja, ich möchte	per Telefon	per E-Mail
über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Gaslieferung sowie zu Produkten im Bereich der Energieberatung bzw. von Energieeffizienzleistungen der Stadtwerke Lindenberg GmbH informiert werden.		
Ich bin berechtigt, der vorgenannten Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Lindenberg GmbH zu widersprechen.		

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Lindenberg GmbH nach Maßgabe der beigelegten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Förderprogramms Erdgas-Brennwertheizung & Solar unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt das Förderprogramm Erdgas-Brennwertheizung & Solar im Übrigen davon unberührt.

9. In-Kraft-Treten und Gültigkeit

Das Förderprogramm Erdgas-Brennwertheizung & Solar tritt am 01.01.2020 in Kraft. Es gilt befristet bis 31.12.2020 (begrenzt Budget) oder bis auf Widerruf.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Lindenberg GmbH, Austraße 29, 88161 Lindenberg im Allgäu, Tel.: 08381 9235-0, Fax: 08381 9235-33, info@stadtwerke-lindenberg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum	Unterschrift des Auftraggebers
Anlagen:	Datenschutzerklärung, Musterwiderrufsformular